



**Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderungen**

Antrag der SP-Fraktion, der Fraktion Alternative - die Grünen und von Monika Barmet zur  
2. Lesung  
vom 14. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrats stellen die SP-Fraktion, die Fraktion  
Alternative - die Grünen und Monika Barmet, Menzingen, zur 2. Lesung des Entlastungspro-  
gramms 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderungen folgenden Antrag:

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alter-, Hinterlassenen-  
und Invalidenversicherung

Antrag:

§2 Abs. 3

Als Beitrag für persönliche Auslagen wird ein Drittel des Beitrages für den allgemeinen  
Lebensbedarf bei Alleinstehenden (Art. 10 Abs. 1 Bst. A Ziffer. 1 ELG) angerechnet  
werden.

Begründung:

Das Ergebnis der 1. Lesung kam mit Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten zustande.  
Dies zeigt, dass sich das Parlament nicht einig war, welcher Betrag für den persönlichen Be-  
darf für Menschen in einem Wohnheim oder einer Klinik richtig ist. Für die betroffenen Perso-  
nen haben die Entscheide gemäss 1. Lesung sehr einschneidende Auswirkungen. So wird ein  
allfälliges Vermögen für Menschen, welche noch nicht im AHV-Alter sind, schneller abgebaut  
und nun soll ihr Budget für die persönlichen Auslagen auch noch um 75% gekürzt werden.